

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 pbbn d



## Inhalt

Björn Engholm MdL, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein, bilanziert seine sechstägige Polen-Reise: Eindrücke, Fakten und Schlußfolgerungen.

Seite 1

Konrad Gilges MdB, Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit, kritisiert den Umgang von Regierung und Bundesanstalt für Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen: Im schwierigsten Ausbildungsjahr.

Seite 5

Otto Reschke MdB, Mitglied im Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, verurteilt die von der Bundesregierung angestrebte "Reform" in der Städtebauförderung: Gegen Bürgerbeteiligung.

Seite 6

39. Jahrgang / 75

16. April 1984

Sechs Tage in der Volksrepublik Polen

-----  
Eindrücke, Fakten und Schlußfolgerungen

Von Björn Engholm MdL

Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein

Auf Einladung der "Gesellschaft für allgemeine Volksbildung" (Towarzystwo Wiedzy Powzechnej) bereiste ich vom 7. April bis 12. April 1984 die Volksrepublik Polen, insbesondere die Städte Warschau, Thorn und Posen und führte zahlreiche Gespräche mit Politikern und Wissenschaftlern. Gesprächspartner waren unter anderem: Professor Janusz Gorski, Präsident der TWP, ehemaliger Bildungsminister, Professor für Ökonomie, wirtschaftspolitischer Berater der polnischen Regierung, Professor Wladislaw Markiewicz, stellvertretender Vorsitzender der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Professor Zbigniew Gertych, Vicemarschall des Sejms, Professor Trzeciakowski, Berater von Kardinal Glemp (Primasrat), ehemaliger Berater der Solidarität, Professor Tomalla, Institut für Internationale Angelegenheiten, Warschau, Direktorium des West-Institutes in Posen, Dr. Ryszard Wojna, Vorsitzender des Sejm-Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten.

Zur Lage in Polen konnte ich folgendes feststellen:

### 1. Ökonomische Lage

Bedingt durch die Ereignisse der Jahre 1980 bis 1982 war 1983

- die Industrieproduktion um zehn Prozent,
- der Lebensstandard um 20 Prozent,
- das Bruttosozialprodukt um 30 Prozent

geringer als 1979. Der reale Lebensstandard liegt heute um um 40 bis 50 Prozent unter dem der Bundesrepublik.

Verlag:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10/217  
5300 Bonn 2

Kunststoff-Ümhang  
mit wasserabweisender  
Reinigung  
Reiniger-Papier



Die Versorgungslage hat sich leicht verbessert, ist aber dennoch unverhältnismäßig schlecht. Besonders katastrophal ist die Lage am Wohnungsmarkt. Während noch 1979 300.000 Wohnungen gebaut wurden, waren es 1982 nur noch knapp 200.000 - und das bei einem Geburtenüberschuß von ein Prozent jährlich und traditionellem Wohnungsdefizit.

Zu den Hauptursachen der gegenwärtigen ökonomischen Krise gehören der extreme Devisenmangel und die hohe internationale Verschuldung Polens. Zwar wurde 1983 ein Handelsbilanzüberschuß von 1,5 Milliarden Dollar erwirtschaftet; da er jedoch ausschließlich zur Zinszahlung verwendet wurde, blieb kaum etwas für Importe zur Verbesserung der volkswirtschaftlichen Struktur. Im Gegenteil: Um die Zinsverpflichtungen zu gewährleisten, wurde der Import um circa 40 Prozent gegenüber 1979 gedrosselt. So können weder neue Anlagen noch Ersatzteile, weder Pharmaprodukte noch notwendige Konsumgüter im Westen gekauft werden. Ein großer Teil der früher im Westen erworbenen Anlagen wird zunehmend nutzlos, wenn Ersatzteile und Materialien wegen Devisennot nicht erworben werden können. Die westlichen Kreditrestriktionen und der Boykott durch die USA haben auch zur drastischen Senkung des Futtermittelimports (um circa 70 Prozent!) geführt; die Folge ist eine Senkung der Tierproduktion um 25 Prozent. Da zugleich die besten tierischen Produkte exportiert werden (Devisen), ist eine grundlegende Verbesserung nicht in Sicht.

Schließlich hat Polen in den vergangenen Jahren unter Einfluß der Solidarität erhebliche sozialpolitische Verbesserungen eingeführt, die arbeitsmarktpolitisch ungünstig und wegen der ökonomischen Krise nicht finanzierbar sind: Zum Beispiel Rentenalter ab 55 Jahre und dreijähriger Mutterschaftsurlaub bei Teilbezahlung.

Gegenwärtig beginnt eine Wirtschaftsreform, die den Betrieben mehr Autonomie gewährt und eine stärkere Bedürfnisorientierung durch Marktmechanismus vorsieht. Daß mit dieser Liberalisierung der Wirtschaftsläufe auch materielle Härten verbunden sind, die politisch-psychologische Auswirkungen haben können, ist den Verantwortlichen bewußt.

## 2. Landwirtschaft

Die polnische Landwirtschaft befindet sich zu 80 Prozent in privater Hand. 30 Prozent der privaten Landwirte sind Nebenerwerbslandwirte. Die durchschnittliche Größe eines privaten polnischen Betriebes beträgt sechs Hektar, wobei dies regional sehr unterschiedlich ist. Im Süden ist der durchschnittliche landwirtschaftliche Betrieb nur zwei bis drei Hektar groß, im Norden um 15 Hektar. Auf den Feldern überwiegt das Bild des Bauern, der mit einem Pferd sein kleines Grundstück bearbeitet. Traktoren sind selten. Die relativ wenigen staatlichen Güter haben eine durchschnittliche Größe von über 1.000 Hektar.

Diese Zahlen zeigen, daß die Struktur der privaten Landwirtschaft nicht effektiv ist. Vor allem die kleinen Betriebe schaffen im Grunde nur eine Selbstversorgung. Dies wird auch von kirchlicher Seite so gesehen. Deshalb gibt es ein allgemeines Interesse an einer gezielten Strukturpolitik, um so zu rentablen Betriebsgrößen zu kommen. Die produktiv arbeitenden Landwirte gehören zur wohlhabenden Bevölkerung in Polen. Für sie stellt sich eher das Problem, daß sie für ihr Geld zu wenig technische und Konsumgüter kaufen können; die Konsequenz, die viele ziehen - weniger arbeiten, um besser leben zu können -, verschlechtert wiederum die Versorgung.

Ein interessantes Projekt ist die Einrichtung einer landwirtschaftlichen Stiftung, die vom polnischen Episkopat betrieben wird. Die Stiftung soll ein Finanzvolumen von 1,8 Milliarden Dollar haben. Finanziert werden soll diese Stiftung vor allem durch Spenden westeuropäischer, in erster Linie westdeutscher und amerikanischer Katholiken. Zur Zeit steht erst die Finanzierung für einige Pilotprojekte in Höhe von 28 Millionen Dollar. Das Gesetz über die Stiftung ist mittlerweile vom Sejm beschlossen.

Das Interessante an dieser Stiftung ist, daß sie weitgehend unabhängig und nur dem Episkopat unterstellt sein wird. Auch diese Stiftung strebt effektivere Bearbeitungsverfahren und optimalere Betriebsgrößen an. Die Kriterien für die Bewilligung von



Unterstützungen sind deshalb vorwiegend ökonomische. Die Einrichtung dieser Stiftung wird als tiefgreifende Neuerung bezeichnet, denn zum ersten Mal wird die Kirche Träger von Wirtschaftsmacht in einem kommunistischen Land. Diese Tatsache scheint in Polen durch die kürzliche Annahme eines Stiftungsgesetzes im Grundsatz akzeptiert, führt gleichwohl innerhalb der Arbeiterpartei und vor allem in kommunistischen Nachbarländern zu starkem Mißtrauen.

### 3. Innenpolitik

Die innenpolitische Situation ist gekennzeichnet von tiefer Ernüchterung und Resignation. Obwohl viele Ideen aus der Solidarnosz-Phase noch lebendig sind, wächst die Einsicht, daß man in zu kurzer Zeit zu vieles zu kompromißlos hat durchsetzen wollen. Niemand leugnet, daß weite Teile der Gesellschaft und insbesondere der Jugend den Glauben an den "realen Sozialismus" verloren haben. Es wird auch damit gerechnet, daß sich in den derzeit laufenden demokratischen (!) Wahlen an den Hochschulen dies niederschlägt.

Einer unser prominenten Gesprächspartner war sogar der Meinung, daß die derzeitige Situation die schwierigste überhaupt in der Geschichte Polens sei. Er meinte, es gehe ein tieferer Riß denn je durch das Volk. Polen erleidet nach unserer Einschätzung eine fast existentielle Identitätskrise.

Eine besondere Rolle spielt in Polen, wie bekannt, die Kirche. Einige Zahlen zur Information: Es gibt cirka 13.000 Kirchen, 500 neue werden gebaut. Es gibt 25.000 Priester, 15.000 Mönche und Nonnen.

Die Rolle der katholischen Kirche in Polen ist nicht mit der in anderen Ländern zu vergleichen. Die Kraft der katholischen Kirche besteht darin, daß sie die einzige unabhängige und von großen Teilen des Volkes anerkannte Institution im Lande ist. Dadurch übernimmt sie auch Aufgaben, die normalerweise nicht im Zuständigkeitsbereich einer Kirche liegen. So hat sie während des Kriegsrechtes eine vermittelnde, mildernde Rolle gespielt. Sie hat die undankbare Aufgabe der Spendenverteilung übernommen, womit viele Konflikte verbunden waren. Sie betreut die derzeit etwa 500 (?) politischen Gefangenen und ihre Familien. Für sehr viele Polen ist die Kirche in dieser krisenhaften Situation die einzige Identifikationsmöglichkeit. Die Bedeutung der Kirche zeigt sich auch in der vorhin genannten Stiftung.

Alle Gesprächspartner - auch der Primasberater - waren sich darin einig, daß die Lösung der politischen Situation nur in der Fortführung des derzeitigen liberalen Kurses liegen könne. Die derzeitige Situation als "liberal" zu kennzeichnen, bedarf vielleicht einer Erklärung. Ich möchte sie in den Worten von Professor Trzeciakowski geben. Er sagte sinngemäß, daß es kein anderes kommunistisches Land gibt, in dem ein Mann wie er, der Berater des Primas ist und Berater der Solidarität war, als stellvertretender Leiter einer Abteilung der Akademie der Wissenschaft weiterwirken könne. Er machte deutlich, daß die Polen auch heute noch sehr viel an Freiheit zu verlieren haben. Nach Meinung vieler Gesprächspartner ist die Stärkung der besonnenen Reformkräfte in Staat, Partei und Kirche die einzige langfristige tragfähige Lösung. Wer auf Seiten der Partei oder in der Kirche einen härteren Kurs oder Konfrontation befürwortet, provoziert letztlich eine "afghanische Lösung", die nicht nur das Ende Polens, sondern auch der Entspannung in Europa bedeutet.

### 4. Außenpolitik

Die innenpolitische Situation Polens ist unmittelbar verbunden mit der Außenpolitik. Die besondere geopolitische Lage Polens (zwischen der DDR und der UdSSR) läßt nur geringen Spielraum. Leider hat sich auch das Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland unter der neuen Bundesregierung wesentlich abgekühlt. So hat es zum Beispiel schon seit drei Jahren keine Außenminister-Gespräche mehr gegeben. Kontakte der CDU zu polnischen Stellen gibt es so gut wie gar nicht. Im West-Institut in Posen, einer wissenschaftlichen Einrichtung von hohem Wert, ist noch nie ein CDU-Politiker gewesen.

Bedrückend für die Polen ist, daß die Bundesregierung ihre Kontakte nicht auf die Grundlage des Vertrages von 1970, sondern auf die Grundlage der Bundestagsentschließung von 1972 gestellt hat. So wird konkret eine Redefinierung der deutsch-polnischen Beziehungen von seiten der Bundesregierung befürchtet. Allgemein wurde die Gefahr gesehen, daß die Verbesserung der Beziehungen Bundesrepublik Deutschland - DDR zu Lasten unserer Beziehungen zu Polen gehen würden.

## Schlußfolgerungen

### 1. Innerhalb Polens

Weil die Alternative zur heutigen Politik letztlich "afghanisch" sein müßte, setzen sich alle verantwortlichen Kräfte für die Fortführung eines wenigstens bescheidenen Reformkurses ein. Dies schließt auch große Bereiche derjenigen ein, die sich durchaus als kirchliche Opposition verstehen. Lediglich eine kleine Gruppe innerhalb der Opposition setzt auf härtere Forderungen.

Die eigentliche Gefahr für die polnische Gesellschaft liegt in einer zu großen Apathie der Mehrheit der Bevölkerung.

Fazit: Polen braucht einen "historischen Kompromiß" zwischen den widerstreitenden Gruppen des Landes (Staat, Kirche, Intellektuelle).

### 2. Außen- und Entspannungspolitik

Das Grunddilemma der außenpolitischen Position Polens ist: Vom Osten mit Mißtrauen beobachtet - von Westen durch Wirtschaftsboykott und Kreditrestriktionen ökonomisch geschwächt und politisch ignoriert. Viele führende Polen befürchten, daß bei Fortführung der unflexiblen Politik des Westens in diesem Jahrzehnt eine vollkommene ökonomische, technologische und letztlich politisch-kulturelle Bindung an die östlichen Partner erfolgen muß. Damit wäre der Bewegungsraum der polnischen Politik gegenüber dem Westen eingeebnet. Dann über diese Entwicklung zu klagen, wäre Heuchelei.

Es wird deshalb sehr stark von der jetzigen Bundesregierung und der sie tragenden Parteien abhängen, wie die Situation in Polen sich entwickeln wird. Es ist weder in unserem noch im polnischen Interesse, daß die mühevoll aufgebauten Beziehungen im Sande verlaufen. Es ist vielmehr in gemeinsamem Interesse, diese Beziehungen in einem geschlossenen Konzept europäischer Entspannungspolitik weiterzuentwickeln. Daß Polen dabei immer konstruktive Anstöße gegeben hat - siehe Rapacki-Plan - sollte nicht vergessen werden. Vor allem darf es keine Konzentration der Ost- und Entspannungspolitik auf DDR-Bundesrepublik geben; die Abkoppelung Polens machte dessen Lage noch aussichtsloser als heute schon.

Polen liegt uns zu nahe und liegt zu zentral in Europa, als daß es uns gleichgültig sein könnte, was dort passiert. Eine Verhärtung der innenpolitischen Lage, gar ein militärischer Konflikt, könnte der Zündfunke für eine größere Katastrophe werden.

Fazit: Die Bundesregierung muß - auf der Grundlage des Deutsch-polnischen Vertrages von 1970 - die territoriale Integrität Polens anerkennen (pacta sunt servanda), ihre Beziehungen zu Polen endlich aufnehmen und Polen in den Rahmen europäischer Entspannungspolitik endlich einbeziehen.

### 3. Ökonomische Situation

Die wirtschaftliche Situation in Polen erfordert neben den Anstrengungen im Lande selbst die unverzügliche Beendigung jeder Sanktion. Die Schaffung erweiterter Kreditlinien oder die Streckung der Zinszahlungen und die Rückkehr Polens in den internationalen Währungsfonds sind Voraussetzung für ökonomische Gesundheit und politische Stabilität.

Fazit: Ohne gezielte Hilfe des Westens ist eine Lösung der Probleme Polens nur um den Preis der ausschließlichen Bindung an den COMECON und ohne Chance auf Erhalt von Liberalität möglich.



#### 4. Landwirtschaft

Die geplante landwirtschaftliche Stiftung ist nach weitgehend übereinstimmender Einschätzung eine im Grundsatz positive Sache. Sie kann jedoch nur dann funktionieren, wenn die 1,8 Milliarden Dollar zustandekommen.

Fazit: Die katholische Kirche ist aufgerufen, sich engagiert für die schnelle Realisierung einzusetzen.

#### 5. Wissenschaft und Bildung

Unsere Gesprächspartner waren zum Teil erstaunlich gut über die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland informiert. Ich denke, dies ist im beiderseitigen Interesse. Je besser ich einen Gesprächspartner kenne, umso weniger bin ich auf Vermutungen, im Zweifel auf Verdächtigungen angewiesen.

Fazit: Es liegt in unserem Interesse, verstärkt Stipendien für polnische Wissenschaftler anzubieten, den Austausch von Büchern oder den Besuch von Schulklassen und Gruppen aus der Erwachsenenbildung zu intensivieren.

#### 6. Weitere Hilfen

Polen braucht in den vor uns liegenden Jahren weiterhin und verstärkt unsere Solidarität.

Jeder kann helfen: Durch schriftliche Kontakte, durch Spenden, durch Einladungen, Urlaube in Polen und so weiter.

7. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sollte direkte Beziehungen zu Polen aufnehmen. Ein konkreter Vorschlag wird dem Ältestenrat unterbreitet.

(-/16.4.1984/ks/rs)

+ + +



Im schwierigsten Ausbildungsjahr

Zum Heer der arbeitslosen Jugendlichen stoßen 1984 rund 150.000 junge Menschen, die keine Chance auf eine Lehrstelle haben

Von Konrad Gilges MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

1984 wird das schwierigste Ausbildungsjahr in der Geschichte der Bundesrepublik. Zum 31. März suchten bei den Arbeitsämtern im Bundesgebiet 507.800 Jugendliche einen Ausbildungsplatz, gleichzeitig wurden jedoch von der Wirtschaft nur 354.600 Plätze angeboten. Das heißt, zu den Jugendlichen die in den letzten Jahren keinen Ausbildungsplatz fanden oder arbeitslos wurden, kommen in diesem Jahr nochmals 150.000 Jugendliche hinzu. Dies sind schlimme Zahlen und hinter jeder verbergen sich Schicksale, nicht nur des Einzelnen, sondern auch das seiner Eltern, seiner Geschwister, seines Freundeskreises.

Es gehört schon eine große Portion Gefühllosigkeit dazu, wenn der neue Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Heinrich Franke, bei der Vorstellung der Zahlen über den Ausbildungsmarkt davor warnt, die Daten "überzuinterpretieren". Oder ist es eine "Überinterpretation", wenn Jugendliche fragen, warum sie jahrelang "für das Leben gelernt haben" und jetzt keine Chance finden, ihr Leben ökonomisch und sozial gesichert selbst zu gestalten? "Überinterpretiert" ein jugendlicher Arbeitsloser diese Gesellschaft, wenn seine Eltern und Bekannten ihm nicht helfen können, da auch sie von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe leben müssen? Ist der "Ausweg" in die Droge, in die Kriminalität, in den Selbstmord eine "Überinterpretation"?

Die Bundesregierung hat sich nach dem Bekanntwerden der jüngsten Entwicklung mit Stellungnahmen zurückgehalten. Vorbei sind die vollmundigen Sprüche von der Lehrstellengarantie. Jetzt wird auf die demographische Welle verwiesen. Trost soll der Pillenknick denjenigen geben, die ein paar Jahre zu früh geboren wurden. Ohne erkennbare Skrupel werden die psychischen und materiellen Folgen für arbeitslose Jungen und Mädchen unter der fallenden Kurve der Geburtenrate begraben.

Die Koalitionsfraktionen müssen erkannt haben, daß die Versprechen der Wirtschaft das Problem nicht lösen. Und natürlich bietet sich jetzt nicht mehr die Möglichkeit zum "Deal", seitdem die Arbeitsschutzgesetze von Jugendlichen abgebaut wurden. Der Spruch von den "ausbildungshemmenden Vorschriften" ist wie eine Seifenblase zerplatzt. Keinen Ausbildungsplatz mehr hat der Kahlschlag hart erkämpfter Reformen gebracht. Vielmehr werden die Maßnahmen dazu beitragen die Gesundheit junger Menschen am Arbeitsplatz leichtfertig zu gefährden.

Seit November 1982 hat die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion immer wieder Vorschläge zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unterbreitet. Außer propagandistischen Appellen hat die Bundesregierung dem nichts entgegengesetzt. Damit werden wir uns nicht zufrieden geben. Wir werden die vorliegenden Ergebnisse der Enquete-Kommission "Jugendprotest im demokratischen Staat" dazu nutzen Bund, Länder und Kommunen zu verpflichten, die sie betreffenden Forderungen endlich zu realisieren. Die Bundesregierung ist aufgefordert, unter anderem auch durch eine bundesgesetzliche Regelung der Ausbildungsfinanzierung, die auch die nicht ausbildenden Betriebe an den Ausbildungskosten beteiligen soll, den Verfassungsanspruch der Jugendlichen auf Ausbildung sicherzustellen. Gleichzeitig muß die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern dazu bereit sein, eine Vereinfachung der Förderungsprogramme für arbeitslose Jugendliche herzustellen.

(-/16.4.1984/ks/rs)

+ + +



Wende in der Städtebauförderung  
-----

Die von der Bundesregierung angestrebte "Reform" richtet sich gegen  
Bürgerbeteiligung und Bebauungspläne

Von Otto Reschke MdB

Mitglied im Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Das Städtebauförderungsgesetz ist seit 1971 in Kraft. Bei der Verabschiedung des Gesetzes standen vor über einem Jahrzehnt vor allem zwei Ziele im Vordergrund. Die Einführung eines neuen bodenrechtlichen Instrumentariums, verbunden mit einer erweiterten Mitwirkungsmöglichkeit der Bürger und die Begründung eines finanziellen Engagements von Bund und Ländern für die Erneuerung und Anpassung von Städten und Gemeinden an veränderte städtebauliche Erfordernisse. Das Gesetz hat erstmals in der Bundesrepublik Deutschland einheitlich rechtliche, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen für eine geordnete Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden geschaffen. Mit der Reform des Bundesbaugesetzes von 1976 war insgesamt eine Grundlage geschaffen, um vom Städtebaurecht her den Gemeinden Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsmöglichkeiten zu geben.

Die Bundesregierung hat jetzt den Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Städtebauförderungsgesetzes vorgelegt. Allein das Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes kann als kurios bezeichnet werden.

Nach einer Debatte im Deutschen Bundestag über das Städtebaurecht im Mai 1979 verabschiedeten alle Parteien eine Aufforderung an die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen, der die Probleme des Städtebaurechts von Seiten des Bundesbaugesetzes und der Städtebauförderung überprüft und dem Bundestag gesetzliche Regelungen vorschlägt in Verfahrensfragen, damit die Durchführung und Ausfüllung des Gesetzes von Seiten der Länder und Gemeinden zielmäßiger bestimmt werden könne.

Seit 1979 arbeitet eine Bund-Länder-Baukonferenz (ARGE-Bau) an der Überarbeitung des Städtebaurechts. Die Arbeiten haben den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veranlaßt, dem Bundestag den Vorschlag zu machen, ein einheitliches Recht für den Städtebau in ein Baugesetzbuch zusammenzufassen. Der Bundesbauminister berief eine Kommission, der Bundesinnenminister mit ausdrücklicher Billigung des Kanzlers eine zweite.

Die zwei Kommissionen arbeiten um die Wette. Die eine beim Bundeswohnungsbauminister bestehend aus sechs Arbeitsgruppen für die Bereiche Bauleitplanung, Zulässigkeit von Vorhaben, Stadterneuerungsrecht, Finanzierung des Städtebaues, Baulandbereitstellung und Erschließungsbeitragsrecht. Die andere arbeitet dem Bundesinnenminister zu. Die Kommission unter Staatssekretär Waffenschmidt soll ebenfalls den Gesetzes- und Verordnungswust ausmisten. Dabei sollen bis zu 500 Vorschriften des Baurechts auf der Strecke bleiben, die heute das Bauen erschweren oder verteuern. Man kann gespannt sein, welche dieser beiden Kommissionen ihre Existenzberechtigung in Papierform zuerst unter Beweis stellt.

Genau zu diesem Zeitpunkt kommt ein Entwurf des Landes Niedersachsen zur Änderung des Städtebauförderungsgesetzes in den Bundesrat. Grundlage der Niedersachsen sind Teilergebnisse der Bund-Länder-Konferenz, die seit 1979 tagt. Mit Abänderungen beschließt der Bundesrat diesen Gesetzentwurf und bringt ihn als Verfassungsorgan in den Deutschen Bundestag ein - zum Grausen der Bundesregierung.

In ihrer Stellungnahme heißt es: "Die Bundesregierung arbeitet an einer Gesamtüberprüfung des Städtebaurechts und wird noch in dieser Legislaturperiode den Entwurf eines Baugesetzbuches fertigstellen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher keine vorgezogene Teilnovellierung im Städtebaurecht."



Allerdings hat die Bundesregierung - wie jetzt festzustellen ist - mit Hochdruck diese Teilnovelle eingebracht, um noch vor der Sommerpause über die Änderungen im Städtebauförderungsgesetz im Deutschen Bundestag zu beschließen.

Die Empfehlungen der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates zielen darauf ab, die Bodenrechtsinstrumente und die Bürgerbeteiligung zu lockern, auf die Aufstellung von B-Plänen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen zu verzichten und neben dem Begriff des zu finanzierenden städtebaulichen Mißstandes die städtebauliche Mängelbeseitigung in die Gemeinschaftsfinanzierung mitaufzunehmen.

Die Bodenrechtsinstrumente, Kernstück der Reform von 1971, sollen aufgegeben werden. Während die Gemeinden bisher verpflichtet sind, bei Sanierungsmaßnahmen das bodenrechtliche Instrumentarium des Städtebauförderungsgesetzes anzuwenden, sollen sie nunmehr nach dem Entwurf des Bundesrates selbst darüber entscheiden können, ob sie dieses besondere Bodenrecht anwenden wollen. Hinzu kommt, daß nach dem Entwurf des Bundesrates das neue Städtebauförderungsrecht auf einen Ausgleichsbetrag verzichten will bei fehlender wesentlicher Erhöhung des Grundstückswertes. Gerade die Ausgleichsabgabe hat in der Sanierungspraxis in den Gemeinden preisdämpfend gewirkt auf Grund- und Bodenpreise. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, was in der Praxis geschehen wird, wenn der Anwendungszwang für das Bodenrecht in diesen beiden wesentlichen Punkten aufgegeben wird.

Das geltende Städtebauförderungsrecht hat zum Ziel, städtebauliche Mißstände zu beseitigen und begründet daraus die Mitfinanzierung des Bundes nach Artikel 104 a Gemeinschaftsfinanzierung. Nach dem Entwurf des Bundesrates soll ein neuer Begriff eingeführt werden. Neben Mißständen soll es städtebauliche Mängel geben. Die Mängelbeseitigung soll ebenfalls wie die Mißstände auf Kosten des Städtebauförderungsgesetzes finanziert werden. Fragt sich: Soll die städtebauliche Mängelbeseitigung in Zukunft auf Kosten der städtebaulichen Mißstände finanziert werden? Die Ausdehnung der Finanzierungstatbestände birgt nichts anderes als den Ansatz, Geld aus laufenden Sanierungen zu lösen und in den einfachen Stadtbau zu stopfen. Das Reparaturgesetz zur Städtebauförderung ist nichts anderes als ein Geldbeschaffungsgesetz für Stadterneuerung jeder Art. Man kann sich nur wundern, wie leichtfertig die Gemeinschaftsfinanzierung mit solchen Begriffsspielereien langfristig infrage gestellt wird. Es ist abzusehen, wann der Bund sich aus der Städtebauförderung zurückziehen wird. Bürgerbeteiligung und Bauungspläne sind für die CDU sowieso nur Investitionshemmnisse.

Schon jetzt zeigt sich, daß der Städtebauminister für das Städtebaurecht im Grund genommen gar nicht richtig zuständig ist. Ohne Waffenschmidt-Kommission des Innenministers wird sein neues Baugesetzbuch wohl auf der Strecke bleiben.

Der Kanzler will kurzfristige Bürokratierfolge vorweisen, daher hat er den Zeitplan zur Vorlage des Baugesetzbuches geändert. Ursprünglich, so der Minister vor dem Wohnungsbau-Ausschuß, sollte es 1987/88 dem Parlament vorgelegt werden; jetzt soll das Baugesetzbuch noch in dieser Wahlperiode den Deutschen Bundestag erreichen. Auf eine vorzeitige Novellierung des Städtebauförderungsgesetzes kann dadurch und könnte auch verzichtet werden, wenn der Finanzminister dem Wohnungsbauminister mehr Geld geben würde für ein neues Förderprogramm, um nicht nur Mißstände, sondern auch Mängel in unserer Stadtpolitik mit Hilfe des Bundes zu beseitigen, wenn es die Bundesregierung in der Zielrichtung der Gesetzesänderung will. Allerdings scheint der Finanzminister vieles anders zu sehen und will sich langfristig aus dieser Gemeinschaftsaufgabe finanziell verabschieden.

(-/16.4.1984/ks/rs)

+ + +

